

Freitag, den 4. Juny 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser: Stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	6. gllhr	6. 3llhr	6. 9llhr	Schuh	Zoll	
M.	26	28	0,2	28	0,4	28	1,3	—	10	—	15	—	12	schön	Regen	heiter	1	8
	27	28	2,2	28	2,2	28	2,0	—	8	—	16	—	13	f. heiter	heiter	f. heiter	1	8
	28	28	2,1	28	1,9	28	1,5	—	10	—	16	—	14	f. heiter	schön	schön	1	8
	29	28	1,5	28	0,8	28	0,1	—	10	—	17	—	13	heiter	heiter	f. heiter	1	7
	30	28	0,6	27	11,4	27	10,8	—	11	—	17	—	13	f. heiter	heiter	f. heiter	1	6
J.	31	27	10,7	27	10,2	27	9,9	—	12	—	18	—	15	schön	heiter	f. heiter	1	6
	1	27	9,9	27	9,4	27	11,0	—	14	—	18	—	14	schön	wolfig	wolfig	1	6

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 653. (3) Nro. 2933.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye ein den minderjährigen Joh. Leitgeb'schen Kindern gehöriges Capital pr. 648 fl. 1/3 kr. MM. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuliehen; daher diejenigen, welche dasselbe zu erbalten wünschen, aufgefordert werden, sich dießfalls entweder an den Curator Dr. Piller, oder aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrechte zu verwenden.
 Laibach am 5. May. 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 652. (3)
Getreid-Verkauf.
 Am 10. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal die noch vorräthigen 167 Mch. Weizen, 6 Mch. 5 1/4 Maß Korn, 146 Mch. 29 1/2 Maß Haber und 108 Mch. 12 Maß Hiers, entweder im Ganzen oder partien- und versteigerungsweise hintan gegeben werden.
 Verw. Amt der Staatsh. Freudenthal den 21. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 656. Nro. 415.
Concurs-Eröffnung.
 (2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Groß, Gut Weixelbacher Unterthans zu Werch, der beregliche Concurs eröffnet, und der Herr Matthäus Isopp, Bezirksrichter zu Treffen, als Vertreter dieser Concursmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, aber als einstweiliger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.
 Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 19. July in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsagung sowegiß schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejeni-

gen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurssmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 14. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurss-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzutun, weil das gesammte Crida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sag-Posten hinreicht, sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch Ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorrichtungen zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Masse-Vertreter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 22. May 1824.

Z. 657.

Concurss-Eröffnung.

Nro. 417.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Zantscher Gut Weirelbacher Unterthans zu Dedendull, der Concurss eröffnet, und der Herr Matthäus Jsoy, Bezirksrichter zu Dreffien, als Vertreter dieser Concurssmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter zu Weirelbach, aber als einstweiliger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concurssmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. July l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagssagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Masse-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurssmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 12. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurss-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzutun, weil das gesammte Crida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sagposten hinreicht. Sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch Ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen

zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagsatzung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Bewaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorsichten zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Bewaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Massa-Verwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transportirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg am 23. May 1824.

8. 648.

E d i c t.

Nro. 468.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Georg Perks von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andreas Schaffer von Merleinsbrauth, wider Lucas Obwald von Altwinkel, puncto schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrecht belegten Real- und Mobilarvermögens gewilliget: zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 25. Juny, die zweyte auf den 27. July und die dritte auf den 25. August d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage in Loco des Executen festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Besage verständiget, daß die dießfälligen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

8. 641.

E d i c t.

Nro. 282.

(3) Von dem Bezirksgerichte Nassenfuf, im Neustädler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Graffschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Nassenfuf, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der, im executiven Wege bestimmt gewesenenen, alddann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült Nassenfuf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1254 fl. gerichtlich geschätzten, und in 255 österr. Eimer alten Weines, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kalbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Mezen Korn, 10 österr. Mg. Gerste, 5 österr. Mg. Haber, 50 Centner Heu und 30 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Nassenfuf Pacht schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 22. und 26. May d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Kaufslustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Oberdorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Nassenfuf den 21. April 1824.

Anmerkung. Da die feilgebotenen Gegenstände bey der zweyten Versteigerungstagsatzung nicht an Mann gebracht wurden, so wird nun die dritte, jedoch wegen eingeleiteter Abänderung nicht am 26. May, sondern den 4. Juny d. J. nach den vorigen Bestimmungen vorgenommen werden.

Bezirksgericht Nassenfuf den 13. May 1824.

3. 645.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, es seien nach Ableben der in dem Jurisdiction. Territorio dieses Bezirkes verstorbenen, nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaunt worden, und zwar:

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	Wohnort	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Gotteschee	Johann Zepirin	Gdt. Gottschee	16 Juny 1824 Vorm. 9 Uhr
"	Joseph Reber	Seele	15. detto detto
"	Thomas Oschura	Gdt. Gottschee	18. detto detto
"	Elsa Schober	detto	22. detto detto
"	Johann Perz	Schalkendorf	23. detto detto
"	Nichl Samide	detto	24. detto detto
"	Math. Oswald	detto	25. detto detto
"	Leonhard Perz	Krapfenfeld	30. detto detto
"	Paul Jaklitsch	Schwarzenbach	1. July detto
"	Margarethe Janke	Ort	2. detto detto
"	Georg Hönigmann	Rain	6. detto detto
"	Michael Rantel	Zwischlern	7. detto detto
"	Mathias Markovitsch	Hornberg	8. detto detto
"	Nichl Escherne	detto	9. detto detto
"	Johann Janke	detto	13. detto detto
"	Simon Pfersich	detto	14. detto detto
"	Lenna Schleimer	Windischdorf	15. detto detto
"	Joseph Janke	Hoheneg	16. detto detto
"	Johann Eisenzapf	detto	20. detto detto
"	Johann Rötchel	Koslern	21. detto detto
"	Nichl Petschee	Gotteschee	22. detto detto
Utlag	Georg Tessian	Weissenstein	23. detto detto
"	Paul Köfner	Utlag	27. detto detto
"	Stephan Schleimer	do.	28. detto detto
"	Barth. Kifel	do.	29. detto detto
"	Maria Samide	Gbenthall	30. detto detto
"	Johann Eppich	Kletsch	3. August detto
Mösel	Nichl Janke	Niedermösel	4. detto detto
"	Nichl Putre	Reinthal	5. detto detto
"	Mathias Werderber	Durnbach	6. detto detto
"	Lucas Persche	Oberfliegendorf	10. detto detto
Ring	Mina Kalerle	Rieg	11. detto detto
"	Jacob Seemann	do.	12. detto detto
"	Paul Poser	do.	13. detto detto
"	Magdalena Weg	Hinterberg	17. detto detto
"	Math. Ragnitsch	detto	18. detto detto
"	Georg Stampfl	Inlauf	19. detto detto
"	Johann Stampfl	detto	20. detto detto
"	Thomas Michitsch	Handlern	24. detto detto
"	Carh. Seemann	Kottshen	25. detto detto
"	Johann Plösch	detto	26. detto detto

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	W o h n o r t	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Kieg	Math. Lippe	Kottschen	27. Aug. 1824 Vorm. 9 Uhr
"	Andre Michitsch	detto	31. detto detto
"	Johann Escherne	Niedertiefenbach	1. Septemb. detto
"	Johann Stampfel	Obertiefenbach	2. detto detto
"	Stephan Poser	Morowitz	3. detto detto
"	Johann Obermann	detto	7. detto ditto
"	Andre Stampfel	Göttenitz	9. detto detto
"	Barth. Zekoll	detto	10. detto detto
"	Peter Wukowez	Sürgern	14. detto detto
Eschermoschnitz	Mathl Stalzer	Stofendorf	15. detto detto
"	Mathl Schmuck	Lohina	16. detto detto
Obergraf	Thomas Schurga	Obergraf	17. detto detto
"	Gera Oswald	detto	21. detto detto
"	Mathl Widerwohl	detto	22. detto detto
"	Johann Knauf	detto	23. detto detto
"	Mina detto	Mittergraf	24. detto detto
"	Joseph et Mina Janesch	Schwarzenbach	28. detto detto
"	Math. Micheltzsch	detto	29. detto detto
"	Peter Knauf	detto	30. detto detto
"	Peter Oswald	Gehaf	1. October detto
"	Joh. und Greta Millitsch	Merleinbrauth	5. detto detto
Barra	Greg. u. Mart. Gravitsch	Markt Kofel	6. detto detto
"	Anton Kerovitich	Stellnig	7. detto detto
"	Ivan Micheltzsch	Mauerz	8. detto detto
"	Martin Klaritsch	detto	12. detto detto
"	Andre Lisas	Stauskyplaz	13. detto detto
"	Anton Zure	Nibel	14. detto detto
"	Martin Raifesch	Lisichenboll	15. detto detto
"	Georg Ratsch	Jagschitsch	19. detto detto
"	Mathl Gregoritsch	Ograja	20. detto detto
"	Anton Obernavitsch	Podsteno	21. detto detto
"	Andre Poser	Sapusche	22. detto detto
"	Anton Schayer	Obersaga	26. detto detto
"	Georg Jurkovitsch	Zollnern	27. detto detto
"	Georg und Jac. Wöllmann	Boden	28. detto detto
"	Joseph Staudaber	Logge	29. detto detto
"	Joseph Pirtsch	Dreschnig	3. Novemb. detto
Nesselthal	Jacob Maiden	Grodeez	4. detto detto
"	Math. Romm	detto	5. detto detto

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem § 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Bestere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee den 22. May 1824.

§. 649.

E d i c t.

Nro. 489.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Krisk von Moos, als Bevollmächtigten des Joseph Krisk von Dobiza in Croatien, wider Mathias Michitsch von Handlern, Haus-Nro. 19, wegen schuldigen 224 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des gegnerischen, mit Pfandreht belegten beweglichen und unbeweglichen Vermögens gewilligt; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 1. July, der zweyte auf den 2. August und der dritte auf den 3. September 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den bestimmten Stunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

§. 661.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg in Unterkrain werden alle jene, welche an nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, sich an nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzley zu melden, und ihre gerechten Forderungen um so gewisser darzuthun, als sie sonst nach §. 824 b. G. B. behandelt werden müßten.

Die gedachten Verlässe werden liquidirt und wo möglich zugleich abgehandelt werden, als:
 nach Rupert Gollub zu Draga am 7. July 1824, früh um 9 Uhr;
 nach Agnes Gluschiß zu Draga am 7. July 1824, früh um 10 Uhr;
 nach Martin Kotschianschitsch zu Neudegg am 8. July 1824, früh um 9 Uhr.

Bezirksgericht Neudegg am 25. May 1824.

§. 647.

E d i c t.

Nro. 491.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Witwe Maria Witrich, in die öffentliche Versteigerung der dem seel. Mathias Witrich zu Malgern gehörigen Realitäten, aus freyer Hand gewilligt, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 5. July, der zweyte auf den 5. August und der dritte auf den 1. September 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

§. 650.

E d i c t.

Nro. 367.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Pers von Ort, wider Jacob und Ursula Fink von Malgern, wegen schuldigen 265 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens gewilligt, zur Abhaltung derselben werden drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. May, die zweyte auf den 14. Juny und die dritte auf den 13. July 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Malgern mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Siezu werden die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Citationbedingnisse in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 21. May 1824.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagesagung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

3. 478.

(15)

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

Und bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.	
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „	
1	Geldtreffer von	30000 „	
1	dto. „	10000 „	
1	dto. „	9000 „	
1	dto. „	5000 „	
1	dto. „	4000 „	
1	dto. „	3000 „	
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „	
18	dto. „ 500 „	9000 „	
10	dto. „ 300 „	3000 „	
8	dto. „ 250 „	2000 „	
8	dto. „ 200 „	1600 „	
62	dto. „ 100 „	6200 „	
250	dto. „ 50 „	12500 „	
100	dto. „ 25 „	2500 „	
1608	dto. „ 20 „	32160 „	
4920	dto. „ 12 „	59040 „	

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch

die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „
2	dto. „ 500 „	1000 „
25	dto. „ 100 „	2500 „
130	dto. „ 50 „	1500 „

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinne werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Jgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt. Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 660.

A n z e i g e.

(2)

Im Verlage der Leopold Eger'schen Subernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist erschienen, und daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

S a m m l u n g

der politischen

G e s e z e u n d V e r o r d n u n g e n

im Herzogthume Krain und dem Villacher Kreise Kärnthens im Königreiche Illyrien.
Jahr 1821.

Herausgegeben auf allerh. Befehl, unter der Aufsicht des k. k. illyrischen Landes-Guberniums.
Dritter Band.

In gr. 8. gebunden 2 fl. 30 kr.

Z. 656.

(3)

Vom Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Dujatsch, vereint mit dem Michael Kerschitsch, Andreas Wrant und Andreas Rebol von Wodiz, die Amortisirung nachfolgender auf der zu Wodiz liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nro. 647 zinsbaren Hube in debite haftenden, und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

des zu Gunsten des Michael Kerschitsch intabulirten Schuldscheins dd. 4., et intabulato 10. December 1799, pr.	80 fl. — fr. C.M.;
des zu Gunsten des nähmlichen intabulirten Schuldscheines dd. 4., et intabulato 10. December 1799, pr.	259 . — . —
des zu Gunsten des nähmlichen intabulirten Schuldscheins dd. 11., et intabulato 14. Jänner 1800, pr.	113 . 30 . —
dann des zu Gunsten des Andreas Wrant, intab. Schuldscheins dd. 7., et intabulato 10. December 1799, pr.	160 . — . —
endlich des zu Gunsten des Andreas Rebol intab. Schuldscheins dd. 18., et intabulato 27. December 1799, pr.	260 . — . —

bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus benannten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe in einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts geltend zu machen, übrigens über ferneres Ansuchen der Obigen benannte Urkunden, rüchichtlich die Intabulationscertificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Flödnig am 21. May 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

3 637.

(2)

ad Nr. 94. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaft Bayrdorf in Steyermark.

Am 28. Juny 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Cameralherrschaft Bayrdorf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 56043 fl. 37 2/4 fr. C. M., das ist, sechs und fünfzig Tausend Drey und Bierzig Gulden 37 2/4 fr. Conventions-Münze.

Diese Herrschaft, welche gegenwärtig mit der Cameralherrschaft Johnsdorf vereinigt verwaltet wird, liegt im Judenburger Kreise, und die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

1. In Bayrdorf ein Getreidkasten und ein Jägerhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, dann zu Stadl das zwey Stock hohe alte Amtshaus.
2. Zwey Meiereyen, eine zu Bayrdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14 Joch	854	Quadratklaster	Acker,
41	=	1257	" " Wiesen,
—	=	362	" " Gärten,
56	=	1571	" " Huthweiden und Alpen.

Bey der hierzu gehörigen Ratschbach-Alpe befinden sich die zur Alpenwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meierey in Falkendorf gehören:

5 Joch	1278	Quadratklaster	Acker,
6	=	110	" " Wiesen.

Bey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Quadratklaster, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind:

3. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach dem Steuerregulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Quadratklaster.
4. An Untertanen: 36 Rücksiß- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon 35 Rücksiß und 1 Ueberländ-Realität heimfällig sind.

Diese und die Zehentholden entrichten:

- a) An unveränderlichem Uebarszins 32 fl. 53 fr. W. W.

(3. Beyl. Nro. 45. v. 4. Juny 1824.)

- b) An Zins von verkauften Realitäten 1 fl. 45 fr. W. W.
- c) An unsteigerlichem Hauszehent 89 = 49 2/4 = = =
- d) An beständiger Zehentkleinrechten-Reluition 1 = 32 = = =
- e. An Dienst- und Zehentkleinrechten:

- 6 Lämmer,
- 3 Lämmerbälge,
- 12 Hendel,
- 560 Eyer,
- 25 Pfund Käse,
- 1172 Pfund rauhen Haar.

- f) An Kobath 37 Tage unentgeltliche Handrobath.

- g) An Dienstgetreide:

- 1 Mehen 12 2/4 Maßl Weizen,
- 2 " 5 3/4 " Korn,
- 10 " 15 2/4 " Hafer.

- h) An Sackzehent jährlich:

- 501 Mehen 5 3/4 Maßl Weizen,
- 684 " 11 — " Korn,
- 1178 " 6 2/4 " Hafer.

Dann an Wechselzehent:

- 5 Mehen 11 3/4 Maßl Weizen,
- 11 " 4 2/4 " Korn,
- 18 " — 2/4 " Hafer.

- i) An Bogteydienst 7 Mehen 9 2/4 Maßl Hafer und 5 fr. W. W. Ehrung.
- k) Das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern.
- l) Das Mortuar.

5) Der Feldzehent in den Gemeinden Rothenmann, Schöder, Schöderbühel, Bayrdorf, Meinhardtsdorf und Hinteregg, dann von einigen Gründen an der Glendleiten, Pötschachhof, Staalbaumgründen und bey Murau.

6. Die ungetheilte Reiszagd zu Bayrdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.

7. Das Recht des Mitsfischens in einer Strecke des Ratschbaches.

Zum Ankauf dieser Herrschaft, die weder mit einem Patronate, noch mit einem politischen Bezirke oder Landgerichte belastet ist, wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesize geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung

von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution mit 5605 fl. C. M. in runder Zahl bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte heyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit 5 Procent. in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Cameralherrschaften Fohnsdorf und Bayrdorf zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz den 31. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. kbnigl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 597.

(2)

ad Nr. 87. St. G. B.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung des landesfürstlichen Beutellehenamtes Neufelden betreffend.

In Gemäßheit hoher Bewilligung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird das in der ob- der- ennsischen Landtafel inliegende landesfürstliche

die Beutellehenamt Neufelden, in der Provinz Oesterreich ob der Enns, mittheilt öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 21. Juny 1824 im Rathssaale der hiesigen k. k. Regierung festgesetzt.

Zum Ankaufe dieses Staatsguts wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er das Beutellehenamt Neufelden unmittelbar vom Staate erstehet, die, mit Circular-Verordnung vom 27. April 1818, Zahl 8459, der Landesstelle kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht der genannten Realität für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statteln.

Das zu verkaufende Beutellehenamt besteht in der Lehenherrlichkeit über Ein Hundert und Sieben Lehenholden, wovon 42 mit ganzen Gütern, und 65 theils mit ledigen Grundstücken, theils Zehent-Antheilen lehenbar sind.

Von diesen Lehengütern bezieht das Lehenamt Neufelden bloß die 6 procentigen Veränderungs-Gebühren und die herkömmlichen Amtstaren, sowohl bey Veränderung des Lehenherrn als des Vasallen. Außer diesen Bezügen besitzt das Lehenamt Neufelden weder sonstige Revenüen, noch eigene Grundstücke und Wirthschafts-Gebäude, so wie selbes auch keine vogteylichen oder Jurisdictionrechte auszuüben hat.

Zum Ausrufs-Preise des Lehenamtes Neufelden wird der, nach dem zehnjährigen Durchschnitte von den in den Jahren 1810 bis inclusive 1819 hievon eingestossenen baren Rentabfuhrn, berechnete Verkaufs-Anschlag pr. Eintausend Achthundert Zwanzig Sechs Gulden 27 Kreuzer Conv. Münze W. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufs-Preises entweder bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammer-Procuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen; die bare Caution wird dem Meistbiethenden für den Fall der höheren Ratification der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird selbe nach geendigter Versteigerung, so wie dem Meistbiethenden, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschעהner Verweigerung derselben zurückerstattet werden.

Der Ersteher des Deuttelehenamtes hat ferner, wenn er den angebotenen Kauffchilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Lehenamte in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit 5 gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die sonstigen nähern Verkaufs-Bedingungen, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können übrigens bey der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung, oder der k. k. Staatsgüter-Administration alhier täglich eingesehen werden.

Linz am 20. April 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 654.

(2)

Nro. 2943.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Gewaltsträger der großjährigen Söhne und Töchter des Andreas Knoll, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1822 zu Laibach verstorbenen Kammerdiener Georg Knoll, die Tagsatzung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 669.

E d i c t.

Nro. 3178.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf das Gesuch des Mathias Klemenz, wider die Eheleute Johann und Maria Klun, wegen noch schuldigen 25 fl. M. M. c. s. c., zur öffentlichen executiven Feilbiethung des gepfändeten gegner'schen, halb neuen, roth angestrichenen und beschlagenen, auf 25 fl. gerichtlich geschätzten Lohnkutscherwagens mit 4 hölzernen Federn, drey Termine, und zwar der erste auf den 5. Juny, der zweyte auf den 19. Juny und der dritte auf den 3. July l. J., jedesmahl aber in der Frühe um 9 Uhr in der Gradisca bey dem Schmiedmeister Anton Egger Nr. 38, mit dem weitem Bepfaze bestimmt worden, daß wenn dieses Pfandstück weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um seinen Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden dürfte, selbes bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, wozu die affälligen Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 10. May 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 666.

Bau-Licitation. (2)

Weil sich bey der am 29. April d. J. abgehaltenen Minuendo-Licitation, zur Herstellung der Skarpmauer am herrschaftlichen Schloßgebäude gegen den Klosterfrauen-Garten kein Unternehmer eingefunden hat, so wird die durch Wohlöbl. k. k. Domainen-Administrations-Berordnung vom 19. d. M., Zahl 1983, neuerlich anbefohlene Absteigerung am 14. k. M. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley vorgenommen. Verwaltungsamte Laib am 26. May 1824.

3. 658.

Verlautbarung. (2)

Beo dem Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Adelsberg wird am 14. Juny 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die erste und vierte Abtheilung, der herrschaftlichen hohen und niedern Jagdbarkeit licitando verpachtet werden.

Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Adelsberg am 24. May 1824.

3. 668.

Pacht-Versteigerung. (2)

Ueber erfolgte Genehmigung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration in Laibach werden in der Amtskanzley des gefertigten Verwaltungsamtes am 6. July 1824 und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur k. k. Religionsfondsherrschafft Ruperts Hof gehörigen Meiergründe, bestehend in Aeckern, Wiesen, Gärten, Weiden, Gestrüppen und Weingärten, auf 6 nach einander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1824 bis hin 1830, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Verwaltungsamte Ruperts Hof am 15. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 644.

Versteigerung Nro. 1068.

eines Hauses sammt Krautgärten und Waldantheil, nebst Fahrnissen zu St. Martin bey Littay, am 24. Juny 1824.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschafft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Protocolls-Erledigung vom 10. May 1824, Zahl 1068, das dem am 18. März 1822 zu St. Martin bey Littay verstorbenen Johann Flüßel, vulgo Koduaner, gehörige Haus sammt zweyen dabey befindlichen Krautgärten und dem Waldantheile in Zerfouneg, welche Gegenstände gerichtlich auf 124 fl. 35 kr., und die wenigen Fahrnisse auf 3 fl. 24 kr. geschätzt wurden, am 24. Juny, 23. July und 26. August 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Verlaß-Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Beweglichkeiten versteigert werden.

Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Sittich am 10. May 1824.

3. 667.

E d i c t. (2)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschafft Laib macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Lautscher die executive Feilbiethung der zu Affriach S. 3. 2 liegenden, der Staatsbh. Laib sub Urb. Nr. 999 jinzbaren, gerichtlich ohne fundo instructo auf 504 fl. 20 kr.

und mit dem fundo instructo auf 599 fl. 50 fr. geschätzt, zur Anton Debelar'schen Verlassensmasse gehörigen Ganzhube, wegen schuldigen 68 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten freiwillig, und zur Vernahme derselben den 22. Juny, 19. July und 16. August l. J. früh um 9 Uhr, im Orte der Realität zu Affriach mit dem Besatze anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzwertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwertbe an den Meißbiether verkauft werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laak am 21. May 1824.

Z. 643.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 299.

(2) Vom Bezirksgerichte Thurm am Hart des Neustädter Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Mierteg, gebornen Gregortschitsch, unter Vertretung ihres Gatten Johann Mierteg von Streine, in die gerichtliche Feilbietung der gegnerisch Johann Gregortschitsch'schen, zum väterlich Anton Gregortschitsch'schen Verlasse gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs l. do. 28. August 1822 schuldiger erster Heirathguts-Hälfte pr. 150 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 1. May d. J., auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Germulle bey Altendorf liegenden, in drey Laufen und einer Stampfe bestehenden, der Pfarrgült St. Cantian dienstbaren Mahlmühle, dabey befindlichen Grundstücke, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Juny, für den zweyten der 22. July, und für den dritten der 23. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche solche Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Mahlmühle einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorge- merkten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse können bey der Kanzley amts- sündlich eingesehen werden.

Thurm am Hart den 20. May 1824.

Z. 664.

Executive-Versteigerung

Nro. 1280.

der Martin Bregar, vulgo Bregarzber'schen Hube und Fahrnisse zu Breg am 28. Juny 1824.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Michael Jallen, Hauseigenthümer in Gradiska zu Laibach, wider Martin Bregar, indgemein Bregarzber, Hübler zu Breg bey Bogavaf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. July 1823, Z. 1420, schuldigen 176 fl. in C. M. Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Pöstern gehörigen, gerichtlich sammt An- und Zugehör auf 1539 fl. 26 fr. geschätzten, der Religionsfondsberrschaft Sittich sub Urb. Nro. 168 dienstbaren, unter Consc. Zahl 5 behauften Hube, dann der auf 100 fl. 8 fr. betheuerten Fahrnisse, als Vieh, Getreide, Haus-, Keller- Meiereygeräthe, gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 28. Juny,

der zweyte auf den 30. July und der dritte auf den 30. August d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn die Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Dessen die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem erinnert werden, daß sie die dießfällige Schätzung und die Licitationbedingnisse indessen in der Gerichtskanzley einsehen können. Sittich am 25. May 1824.

3. 662.

E d i c t.

Nro. 332.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Barth. Schebemig, Verwalter der D. O. Commenda Nöttling, wider Ivo Malleschitsch, Insassen zu Radovitsch, wegen schuldigen 516 fl. 49 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner 1/4 Hube zu Radovitsch, seiner 4 Weingärten in Binomer, dreyer Kirchenacker sa logam, zweyer Pferde, zweyer Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget, und hiezu drey Tagungen, auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Besage angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Feilbietung auch unter ihrer Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Kauf-, und Zahlungsbedingnisse sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 652.

E d i c t.

Nro. 458.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Michael Inklitsch von Schwarzenbach, wider Mathias Inklitsch von Hasenfeld, wegen schuldigen 69 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 12. July und der dritte auf den 12. August 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage in loco des Execuenten anberaumat, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 1. May 1824.

3. 663.

Licitations-Anzeige.

(2)

Den 11. Juny d. J. werden in dem Hause Nr. 237 am Platz, im ersten Stockwerke, rückwärts auf die Wasserseite, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden verschiedne Zimmer- und Kuchel-Einrichtungstücke, dann eine Harfe im Licitationdr. gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Zugleich wird angezeigt, daß ebendasselbst ein Quartier, bestehend aus zwey Zimmern, Kuchl, Speis- und Holzlege, vom 15. Juny angefangen, bis Michaeli 1824, gegen Vorausbezahlung um einen billigen Zins zu vergeben ist.

3. 671.

(2)

Im Hause Nro. 64 an der Wiener-Linie ist halb- und ganz weißes Meer-Salz zentnerweis um billigen Preis zu haben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlauffchreiben

Nro. 6293.

Z. 674.

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit auf die Verheimlichung der natürlichen Blattern eine Geldstrafe von 3 fl. C. M. festgesetzt wird.

(1) Es hat sich der Fall ergeben, daß der Ausbruch der natürlichen Blattern bey Kindern absichtlich verheimlicht, und als Todesart bey den hieran Verstorbenen, aus Bosheit fälschlich eine andere Veranlassung angegeben worden ist. Um diesem sträflichen Benehmen für die Zukunft zu begegnen, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich eine Verheimlichung der in seinem Hause ausgebrochenen natürlichen Blattern zur Schuld kommen läßt, in Folge der an sämtliche Länderstellen ergangenen hohen Hofkanzley-Verordnung vom 22. July 1814, Z. 7929, mit einer Geldstrafe von 3 fl. C. M. unnachsichtlich belegt, und diese Geldstrafe nur in besondern Fällen in eins. verhältnismäßige Arreststrafe bis drey Tage umändert werden wird.

Laibach am 13. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schmedtz, k. k. Gubernialrath.

Z. 673.

C i r c u l a r e

Nro. 6629.

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Um die Behebung der Interessen von den Staatsobligationen zu erleichtern, werden in Folge Hofkammerdecrets vom 16. April l. J. folgende vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretende Bestimmungen bekannt gemacht.

§. 1. Jeder Besitzer der 5, 2 1/2 und 1 Proc. Conventions-Münze-Obligationen der aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münze-Staats-Schuldverschreibungen, dann der Hofkammer- und Banco-Obligationen, kann die Interessen auch bey den Creditscassen in den Provinzen beziehen.

§. 2. In den Provinzen bestehen Creditscassen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Herrmannstadt, Grätz, Laibach, Görz, Zara, Innsbruck, Salzburg und Linz. Eben so werden in Mailand und Venedig Creditsabtheilungen errichtet werden. Der Anfang ihrer Wirksamkeit wird nachträglich bekannt gemacht werden.

§. 3. Um die Uebertragung der Interessenzahlung auf die Provinzcassen den Besitzern der erwähnten Obligations-Kategorien mit der möglich größten Erleichterung zuzuwenden, ist sich unter Beydringung der Original-Obligationen die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu wenden, und ihr an die Provinzial-Creditscasse, bey welcher, und der Zeitpunkt, von welchem an die Zinsen erhoben werden mögen, bekannt zu geben.

Die Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse wird hiernach, wenn kein Anstand obwaltet, auf der Rückseite der Obligation die entsprechende Anmerkung beyfügen, und das Erforderliche wegen des Wozuges dieser Interessen-Ueberweisung einleiten.

(S. Beyl. Nr. 45. d. 4. Juny 1824.)

§. 4. In den Provinzen haben sich die Besitzer der genannten Obligations-Kategorien an die dort bestehende Creditsabtheilung auf gleiche Art zu wenden, welche dann wegen Uebertragung der Zinsen-Zahlung im Einverständnisse mit der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse das Nöthige einleiten, und die gehörige Bezeichnung auf der Rückseite der Obligation vornehmen wird.

§. 5. Wünscht der Besitzer einer zur Verzinsung auf eine Provinzial-Creditscasse überwiesenen Obligation die Zahlung bey einer andern Provinzial-Creditscasse, oder wieder bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu erlangen, so ist sich lediglich an die zur Zeit dieses Ansuchens mit der Zahlung beauftragte Creditscasse, zur Einleitung der nöthigen Verfügung und Bezeichnung der Obligation zu verwenden.

§. 6. Die Anmeldung wegen Uebertragung der Interessenzahlungen muß übrigens 6 Wochen vor dem Eintritte des nächsten Zahlungstermines erfolgen, widrigens sie erst die Wirkung von dem weitem darauf folgenden Zahlungstermin äußern könnte.

§. 7. Sollte der Besitzer einer Obligation, welche umgeschrieben werden kann, und bey einer Provinz-Casse verzinst wird, die Umschreibung wünschen, so ist zur Hintanhaltung einer jeden Verzögerung die mit der Verzinsung beauftragte Casse um die Ausstellung eines Certificates über den Interessen-Ausstand anzugehen, welches gegen Beybringung der Original-Obligation ohne Weigerung ertheilt werden muß, und die Folge hat, daß die Verzinsung in der Provinz, ohne eine neuerliche Verständigung von Seite der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse nicht mehr Statt findet, die Umschreibung aber nach den bestehenden Vorschriften erfolgen kann.

§. 8. Da ferner die aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münzen-Staats-Schuldverschreibungen bey jener Creditscasse verzinslich sind, wo die verlosenen Obligationen zur Erlangung neuer eingelegt wurden, so ist sich in Ansehung ihrer Verzinsung bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder ihrer Umschreibung, nach der eben erwähnten Vorschrift zu benehmen.

§. Die Uebertragung der Interessenzahlung durch das Einverständniß der Creditscassen ist übrigens nur bey jenen Obligationen gestattet, welche der Gegenstand einer unbeschränkten Verfügung über Capital und Interessen sind, und mit keiner wie immer gearteten Haftung belastet erscheinen.

Laibach am 20. May 1824

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernial-Rath.

Z. 672.

Vorladungs-Edict.

ad No. 6851.

(1) Nachdem bey dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurrs hiemit auf vier Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, mit dem eröffnet,

daß die zu dieser Stelle sich geeignet findenden und aspirirenden Individuen ihre gehörig instruirten Gesuche, mit gleichzeitiger Ausweisung über die ihnen eigenen Sprachkenntnisse, insbesondere aber der windischen, unmittelbar, falls sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Stelle inner diesem Zeitraum an das k. k. kärntner. Stadt- und Landrecht gelangen zu lassen haben.

Klagenfurt den 11. May 1824.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 677.

Verlautbarung.

Nro. 456g.

(1) Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Herstellung des Pfarrhofes und der pfarrhöflichen Wirthschaftsgebäude zu St. Michael bey Neustadt, am 22. Juny l. J. früh um 9 Uhr in dieser Kreisamtskanzley eine Minuendo-Versteigerung Statt haben werde.

Nach dem adjusirten Kostenüberschläge betragen:

a) die Maurer- Arbeiten	370 fl. 34 2/4 fr.
b) Zimmermanns- Arbeiten	240 = 22 2/4 =
e) Steinmeh- Arbeiten	29 = — — =
d) Tischler- Arbeiten	96 = 33 — =
e) Schlosser- Arbeiten	79 = 12 — =
f) Schmied- Arbeiten	59 = 18 — =
g) Hafner- Arbeiten	60 = — — =
h) Glaser- Arbeiten	36 = — — =
i) Anstreicher- Arbeiten	29 = — — =
Summa		1000 fl. — — fr.
a) die Maurer- Materialien	549 fl. 46 fr.
b) Zimmermanns- Materialien	755 = 8 2/4 =
c) Steinmeh- Materialien	3 = 36 =
zusammen		1308 fl. 30 2/4 fr.

Die Licitation wird theilweise nach Gattung der Professionisten und des Materials vorgenommen werden, und es steht Jedermann frey, den dießfälligen Plan und Kostenüberschlag hieramts einzusehen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 20. May 1824.

Z. 681.

Verlautbarung.

Nro. 4656.

(1) Hinsichtlich der Herstellung eines neuen Dippelbodens im landrechtlichen Rathssaale im hiesigen Landhause hat das hohe Subernium mit Verordnung vom 20. dieses, Z. 6838, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet. Diejenigen, welche diese Herstellung zu besorgen Lust haben, werden hiemit eingeladen am 14. d. k. M. Juny frühe um 9 Uhr, an welchem Tage und zu welcher festgesetzter Stunde die Versteigerung vorgenommen werden wird, sich in diesem Kreisamte einzufinden, übrigens können die Bauüberschläge, was nämlich an Maurer- und Zimmermanns- Arbeit dabey erforderlich, und nach welchem Preise selbe bemessen ist, in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 31. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 665.

(1)

Nro. 3160.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, nomine der Kirche und Armen zu St. Rochus in der Hauptpfarr zu St. Ruprecht, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Jänner 1824 zu St. Rochus in der Pfarre Neudoburg verstorbenen Weltpriesters Aloys Anton Schmid, die Tagsetzung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. May 1824.

Z. 670.

(1)

Nro. 3089.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Anton Mack, als Bevollmächtigter der erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. September v. J. zu Sagras im Bezirke Seisenberg verstorbenen Curatgeistlichen Herrn Georg Gracheg, die Tagsetzung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. May 1824.

Wentliche Verlautbarungen.

Z. 676.

Verlautbarung.

(1)

(1) Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. kaiserlichen Domainen-Administration vom 17. May 1824, Zahl 1967, wird die Herstellung der herrschaftlichen Arreste am 15. Juny 1824 Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Staats- herrschaft Adelsberg an den Mindestbietenden überlassen werden.

Die erforderlichen Arbeiten bestehen nach dem adjusirten Kostenüberschlage:

a)	an Maurer- Arbeit in	33 fl. 35 3/4 kr.
b)	„ Maurer- Materiale	54 = 1 =
c)	„ Steinmeh- Arbeit	9 = 10 =
d)	„ Zimmermanns- Arbeit	25 = 23 3/4 =
e)	„ Zimmermanns- Materiale	66 = 50 =
f)	„ Tischler- Arbeit	7 = 20 =
g)	„ Schlosser- Arbeit	30 = 40 =
h)	„ Schmied- Arbeit	128 = — =
i)	„ Hafner- Arbeit	12 = — =
k)	„ Glaser- Arbeit	9 = 20 =
l)	„ Anstreicher- Arbeit	10 = 40 =

worüber die Limitations- Bedingungen bey diesem Amte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft Adelsberg am 30. May 1824.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 685. Berlautbarung. Nro. 1964.
 (1) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6. l. M., Nro. 5875, wird am 16. t. M. früh 9 Uhr der Verkauf der stadtmagistratischen Getreideeindienung vom Jahre 1823, im neuen städtischen Hause Nro. 78 an der hintern Pöllana, im Licitations-Wege vorzunehmen werden, wovon alle Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß jener Vorrath in folgenden Qualitäten und Quantitäten besteht, als:

2	12132	Megen Weizen,
5	—	— Korn,
5	—	— Haiden,
17	16132	— Hirse,
200	—	— Hafer,
50		Pfund Spinnbaar.

Magistrat Laibach am 21. May 1824.

Z. 686. Kundmachung. Nro. 2168.
 (1) Weil die zur ebendem Gubernialen Mahlmühle, nun der Stadtgemeinde gehörigen Wiesen bey der abgehaltenen Licitation nicht verpachtet werden konnten, wird zu ihrer dreijährigen Verpachtung die zweyte Versteigerung, und zwar am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr am Rathhause, für den Gemeintheil di. hseits des Laibachflusses, für den na Valare und Logu; dann Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Wiesen sa Malnam, u Klezach selbst, unweit des gemeiheten Brannens, vorgenommen werden.

Die Verpachtungsbedingnisse sind täglich hieramts einzusehen.

Vom politisch-öconomischen Magistrate. Laibach am 1. Juny 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 675. E d i c t. (1)
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Wutscher zu St. Ruprecht, als Vormund der Mathias Kottar'schen Pupillen, in die Veräußerung der dem Franz Stroinz zu Kroisenbach gehörigen, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Mobilien, als 1 Pferd, 200 Centen Heu, Schweine, wegen schuldigen 37 fl. c. s. c. im Executions-Wege gemilliget, und hiezu drey Termine, als der 12. und 26. July, dann der 9. August 1824, stets frühe um 9 Uhr in Loco Kroisenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle obiges Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsakung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Kroisenbach hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Neudeg am 28. May 1824.

Z. 3. 255. (1)
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Földnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Jacob Perazischen Minorrennen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich der, auf die dem Domcapital Laibach sub Urb. Nro. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitsch gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitsch Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podviß lautenden **Schuldscheins** dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;
- b) der vom nämlichen an Michael Strimshög lautenden **Schuldobligation** dd. 4. et intabulato 9 April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen, an Barthelma Jeray lautenden **Schuldobligation** dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 fr.;
- d) der von eben diesem an Barthelma Jeray lautenden **Schuldobligation** dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Wergant lautenden **Schuldobligation** dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des **Schuldscheins** vom Lorenz Jenko an Valentin Petak lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des **Schuldscheins** vom Lorenz Jenko an Franz Wergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden **Schuldobligation** dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen **Schuldscheinen** aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificare auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flödnig den 26. Februar 1824.

Convocations-Edict. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Joria, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 4. October 1808 mit Rücklassung einer lehrwilligen Anordnung verstorbenen Georg Ganibar, gewesenen Käufhler zu Souraz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder dahin etwas schulden, bey der auf den 1. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley bestimmten Anmeldeungs-Tagsung sogewiß zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Joria den 28. May 1824.

Convocations-Edict. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Joria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlass des mit einer lehrwilligen Disposition den 30. Jänner l. J. verstorbenen Johann Vogritsch, gewesenen Halbhübler zu Volzka, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley bestimmten Tagsung sogewiß anzumelden und rechtlich darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des 814. §. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Joria den 28. May 1824.

Edict. No. 457

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit jedermann bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Blatnig von Seetich, wider Johann Nochl von Malgern, als Ersterher der Andreas Petschischen Realitäten,

wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen, in die wiederholte Versteigerung des gegner'schen Realvermögens gewilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyete auf den 12. July und der dritte auf den 11. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Beysatze festgesetzt, daß wenn dieses Reale bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darü-
ber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.
Hiezu werden alle Kaufslustigen hiermit vorgeladen.
Bezirksgericht Gattschee den 30. April 1824.

Z. 684.

Bey W. H. Korn,

(1)

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

V r e d i g t,

w e l c h e

Seine Fürstliche Gnaden der Hochwürdigste
Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof zu Salzburg, am 2. May 1824 in der Domkirche zu Salzburg gehalten haben.
Das Stück a 8 kr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. May 1824.

Michael Ledonik, Schustermeister, alt 54 Jahr, am St. Jacobsplatz Nr. 143, an der Auszehrung, Folge der Baucheingeweideverhärtung.

Den 26. Dem Herrn Heinrich Quenzler, Handelsmann, f. S. Anton, alt 4 Wochen, am Platz Nr. 262, an Schwäche. — Dem Valent. Dobniker, Schuster, f. S. Johann, alt 1 J., in Reber Nr. 30, am Kramessbusten.

Den 28. Dem Caspar Peterza, Tagel., f. S. Franzisca, alt 1 1/2 J., auf der Pollana Nr. 1, an der Dörrsucht. — Dem And. Mathou, Schiffmann, f. W. Marie, alt 52 J., in der Tyrnau Nr. 47, an der Bauchwassersucht.

Den 29. Dem Herrn Mloys Kern, Controllor des k. k. Oberweindach-Collectantes, f. S. Ernestina, alt 63., bey St. Florian Nr. 95, an Fraisen.

Den 30. Anna Koschutar, eine Straßing, alt 26 J., im Strafhaus Nr. 57, an der Fellsucht und Skropheln.

Brot-, und Fleisch-Tariff.

Im Monath May 1824.		Gewicht.		Für den Monath Juny 1824.		Gewicht.			
		Pf.	Sch.			Qtl.	Pf.	Sch.	Qtl.
1 Mundsemmel	a 1/2 kr.	—	4	3 1/2	1 Mundsemmel	a 1/2 kr.	—	4	3 1/2
detto	à 1 "	—	9	3	detto	à 1 "	—	9	3
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	2
detto	à 1 "	—	13	—	detto	à 1 "	—	13	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7	—	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7	—
detto	à 6 "	2	14	—	detto	à 6 "	2	14	—
1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	31	—	1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	31	—
detto	à 6 "	3	30	—	detto	à 6 "	3	30	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
					bey den Landmehlgern	5 1/2 kr.			